

Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2024

Nr. 2024/590

Tennisclub Bally, 5012 Schönenwerd: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Erneuerung der Tennisplatzbeleuchtung

1. Erwägungen

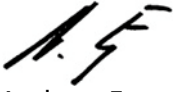
Der Tennisclub Bally, Schönenwerd, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Erneuerung der Tennisplatzbeleuchtung. Die aktuelle Beleuchtung der vier Tennisplätze soll durch eine neue LED-Beleuchtung ausgewechselt werden sowie die statische Standfestigkeitsprüfung der Masten vollzogen werden. Es sind Kosten in der Höhe von Fr. 56'558.05 budgetiert. Dies entspricht den beitragsberechtigten Kosten.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Tennisclub Bally, Schönenwerd, wird gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% von Fr. 56'558.05 zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 11'312.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 56'558.05 tiefer aus, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 3 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-sportfonds abrufbar.
- 2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der definitiven Schlussabrechnung inkl. Zahlungsnachweis zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83597) anzuweisen.

2

2.7 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/012850 (kein Papierversand)
Kant. Sportfachstelle
Tennisclub Bally, Frank Mackuth, Postfach 175, 5012 Schönenwerd